



## **DAS PRÜFUNGSAMT (REVIEW OFFICE)**

### **Die Entscheidung zu einem Anspruch anfechten**

Bitte besprechen Sie eine Entscheidung des Entschädigungsbüros, der Sie nicht zustimmen, zuerst mit dem Entscheidungs-träger.

Wenn Sie neue Informationen haben, senden Sie diese an die Person, die die Entscheidung getroffen hat, und bitten Sie sie um Überprüfung der Entscheidung.

Sollten Sie, nachdem Sie die schriftliche Entscheidung des Entschädigungsbüros erhalten haben, der Entscheidung immer noch nicht zustimmen, haben Sie das Recht, diese vor dem Prüfungsamt anzufechten.

### **Wie kann ich das Prüfungsamt beauftragen, eine Entscheidung zu überprüfen?**

Schreiben Sie einen Brief an das Prüfungsamt. Sie können auch ein Formular zur Überprüfungsanforderung (Request for Review) ausfüllen und einsenden, wenn Sie keinen Brief schreiben möchten. Dieses Formular finden Sie auf der WCB-Website unter [www.wcb.mb.ca](http://www.wcb.mb.ca) oder Sie können das Prüfungsamt unter 204-954-4462 oder gebührenfrei unter 1-855-954-4321 anrufen.

Ihre Anforderung sollte Folgendes enthalten:

- die Entscheidung, die Sie anfechten möchten
- die Gründe, warum Sie der Entscheidung nicht zustimmen.

Sie können Ihre Anforderung per Post, Fax oder E-Mail senden an:

Review Office  
333 Broadway  
Winnipeg MB R3C 2X4

Fax: 204-954-4999 oder gebührenfrei 1-877-872-3804

E-Mail: [reviewoffice@wcb.mb.ca](mailto:reviewoffice@wcb.mb.ca)

### **Wer wird die Entscheidung überprüfen?**

Ein Beamter des Prüfungsamts wird den Anspruch und die Entscheidung überprüfen, nachdem eine schriftliche Anforderung des Arbeitnehmers, des Arbeitgebers oder eines beauftragten Vertreters eingegangen ist. Die Beamten des Prüfungsamts sind leitende WCB-Angestellte mit beachtlichem Wissen und Erfahrung.



## **Was gehört zu einer Überprüfung?**

Sobald eine Anfechtung einem Beamten des Prüfungsamts zugewiesen wurde, beginnt eine erste Überprüfung des Anspruchs. Anfechtungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Das Prüfungsamt wird die Anfechtung anerkennen, indem sie den Arbeitnehmer, den Arbeitgeber oder beauftragten Vertreter darüber unterrichtet, dass eine Anfechtung eingegangen ist. Der anderen Partei wird die Gelegenheit erteilt, an der Anfechtung teilzunehmen. Wenn diese daran teilnehmen möchte, wird ein Informationsmitteilungsprozess mit Meldung an alle Parteien durchgeführt.

Eine erste Überprüfung wird durchgeführt, um zu bestimmen, ob das Prüfungsamt die nochmalige Prüfung dieses angefochtenen Entscheids aufnehmen soll. Der Beamte des Prüfungsamts (Review Office) überprüft die verfügbaren Informationen und entscheidet, ob zusätzliche Informationen oder eine weitere Untersuchung vonnöten sind. Neue durch das Prüfungsamt erhobene Informationen könnten die Entscheidung ändern. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, werden den an der Anfechtung teilnehmenden Parteien neue Erkenntnisse zu deren Information und deren Argumente zur Verfügung gestellt.

Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, wird ein Brief gesandt, in dem die Entscheidung des Prüfungsamts beschrieben und begründet wird.

Die Zeit, die der Überprüfungsprozess in Anspruch nimmt, variiert, abhängig von den angefochtenen Punkten, dem Informationsmitteilungsprozess (oben angeführt) oder ob weitere Informationen benötigt werden. Die meisten Anfechtungen werden innerhalb von 60 Tagen, ab dem Tag, an dem die Anfechtung im Prüfungsamt aufgenommen wurde, bearbeitet.

## **Wo kann ich eine Kopie des Anspruchs anfordern?**

Als Teilnehmer am Anfechtungsprozess sollten Sie eine Kopie der Akte haben, bevor Sie Ihre Anfechtung einreichen.

Rufen Sie den Aktenzugangs-koordinator (File Access Coordinator) des WCB unter 204-954-4453 oder gebührenfrei unter 1-855-954-4321 an, um eine Kopie der Akte zu erhalten. Die erste Kopie ist kostenlos.



## **An wen wende ich mich, wenn ich Hilfe bei meinem Anspruch brauche?**

Das Arbeitnehmerberatungsbüro (Worker Advisor Office) ist ein Service, den Arbeitnehmer in Anspruch nehmen können, wenn sie Hilfe brauchen.

Telefon: 204-945-5787  
406-401 York Ave  
Winnipeg MB R3C 0P8

## **Was kann ich unternehmen, wenn ich mit der Entscheidung des Prüfungsamts nicht einverstanden bin?**

Wenn Sie gegen die Entscheidung des Prüfungsamts sind und neue Informationen haben, können Sie eine neue Anfechtung zusammen mit den neuen Informationen beim Prüfungsamt für eine nochmalige Prüfung des Entscheids einreichen.

Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit, mit der letzten Instanz der Anfechtung, der Einspruchskommission, fortzufahren. Die Einspruchskommission ist zwar von dem WCB unabhängig, ist aber an den Workers Compensation Act und die WCB-Richtlinie gebunden.

Informationen zur Einspruchskommission erhalten Sie unter:  
Telefon: 204-925-6114/Fax: 204-943-4393  
Webseite: [www.appeal.mb.ca](http://www.appeal.mb.ca)

## **An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?**

Die Wiedererwägungsgrundsätze finden sich unter [www.wcb.mb.ca](http://www.wcb.mb.ca).

Wenn Sie ein Formular oder eine Richtlinie erhalten möchten oder Fragen zum Prüfungsamt haben, rufen Sie die Nummer 204-954-4462 (R-Gespräch), gebührenfrei 1-855-954-4321 an oder schicken Sie eine E-Mail an [ReviewOffice@wcb.mb.ca](mailto:ReviewOffice@wcb.mb.ca).

Diese Publikation dient zur allgemeinen Information. Sie ist nicht zur Rechtsberatung bestimmt und soll in dieser Funktion auch nicht verwendet werden. Detailliertere Informationen finden Sie im *The Workers Compensation Act*, in den dazugehörigen Regulations und in den *WCB Policies*. Diese Dokumente sind auf der WCB-Webseite unter [wcb.mb.ca](http://wcb.mb.ca) zu finden.